

Ehrenordnung der Sportgemeinschaft Niederhausen-Birkenbeul e.V.



§ 1

Die Sportgemeinschaft Niederhausen-Birkenbeul e.V. mit Sitz in 57589 Pracht, kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport oder den Verein an die Vereinsmitglieder

- a) den Ehrenbrief und Vereinsnadel
- b) die Ehrennadeln
- c) die Ehrenmitgliedschaft oder
- d) das Amt des Ehrenvorsitzenden

verleihen.

§ 2

Ehrenbrief und Vereinsnadel sind nach folgenden Grundsätzen zu verleihen:

- (1) 25 Jahre Mitgliedschaft im Verein oder
- (2) 10 Jahre Vorstandsmitgliedschaft oder Tätigkeit als Schiedsrichter/Übungsleiter oder
- (3) an Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben.

§ 3

Die Ehrennadel in Bronze und eine entsprechende Urkunde sind nach folgenden Grundsätzen zu verleihen:

- (1) 30 Jahre Mitgliedschaft im Verein oder
- (2) 15 Jahre Vorstandsmitgliedschaft oder Tätigkeit als Schiedsrichter/Übungsleiter oder
- (3) an Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben.

§ 4

Die Ehrennadel in Silber und eine entsprechende Urkunde sind nach folgenden Grundsätzen zu verleihen.

- (1) 40 Jahre Mitgliedschaft im Verein oder
- (2) 20 Jahre Vorstandsmitgliedschaft oder Tätigkeit als Schiedsrichter/Übungsleiter oder
- (3) an Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben.

§ 5

Die Ehrennadel in Gold und eine entsprechende Urkunde sind nach folgenden Grundsätzen zu verleihen.

- (1) 50 Jahre Mitgliedschaft im Verein oder
- (2) 25 Jahre Vorstandsmitgliedschaft oder Tätigkeit als Schiedsrichter/Übungsleiter oder
- (3) an Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben.

§ 6

Die Ehrenmitgliedschaft und eine entsprechende Urkunde sind nach folgenden Grundsätzen zu verleihen, die eine Beitragsbefreiung beinhalten:

- (1) Vereinsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 30 Jahre Mitglied im Verein sind oder
- (2) an Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben.

§ 7

Das Amt des Ehrenvorsitzenden kann mit entsprechender Urkunde auf Beschluss der Mitgliederversammlung nach folgenden Grundsätzen verliehen werden, wobei dieses gleichzeitig von der Beitragszahlung befreit und dem Amtsinhaber eine beratende Teilnahme an Sitzungen des Mitarbeiterkreises sowie auf Einladung aus Reihen des Vorstandes an Vorstands- und Beiratssitzungen zusichert:

- (1) Vorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 8

Soll eine Ehrung eines Mitglieds durch einen Fachverband bzw. den Sportbund Rheinland e.V. oder durch das Land Rheinland-Pfalz durchgeführt werden, ist nach deren Ehrenordnung und folgenden Grundsätzen vorzugehen:

- (1) Eine Vereinsehrung muss bereits erfolgt sein.
- (2) Die Beantragung einer Ehrung erfolgt durch den Vorstand beim Fachverband bzw. beim zuständigen Kreissportbeauftragten des Sportbundes Rheinland.
- (3) Die Verleihung der Ehrung nimmt der Fachverband bzw. der Sportbund Rheinland vor.

§ 9

Beschlussfassung über die Ehrungen

Der Vorstand hat bei Ehrungen nach § 6 Nr. 2 und § 7 Nr. 1 dieser Ordnung einen Antrag an die Mitgliederversammlung zu stellen. Bei allen anderen, sich aus dieser Ordnung ergebenden Ehrungen, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 10

Alle Ehrungen sind vom Vorstand unmittelbar nach Beschlussfassung zu verleihen.

§ 11

Die Aberkennung einer verliehenen Ehrenmitgliedschaft oder das Amt eines Ehrenvorsitzenden erfolgt auf Beschluss des Vorstandes, Beirats und Mitarbeiterkreises mit einfacher Mehrheit und ist mit Einschreibe Brief zuzustellen, wobei die Person selbst zuvor anzuhören ist, nach folgenden Grundsätzen:

- (1) Erhebliche Verstöße gegen die satzungsmäßigen Verpflichtungen.
- (2) Ein schwerer Verstoß gegen die Interessen des Vereins oder grobes unsportliches Verhalten.
- (3) Unehrenhaftes Verhalten aufgrund eines Gerichtsbeschlusses.

§ 12

Die Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28.04.2003 beschlossen sowie am 15.07.2021 ergänzt und tritt ab sofort in Kraft. Die Ehrenordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung und kann nur mit Zustimmung (einfache Mehrheit) der Mitgliederversammlung geändert werden. Die Ehrungen können je Ehrenordnungsparagraph nur einmal erfolgen.

Pracht, im August 2021


Gerhard Boll
(Vorsitzender)


Detlef Seelbach
(Stellvertreter)